

z. N. 428.726

Am Ende des alten Jahres  
und muss man nicht

297/31 (3) jüngster Jan. Tag!

Auf Ihr kurze Briefe vom 3. d. habe ich die Ihr Frau zu  
 erwidern, daß ich den Betrag der Versicherung von 50 für die rückgezahlte  
 infall und ich mich nicht erklären kann, weshalb Ihre Frau mich nicht  
 eingekaufte wurde, möglich daß der Grund die Versicherung nicht ist.  
 Ich frage mich, daß die Frau für den Versicherungsbetrag, wenn sie für den Versicherungsbetrag  
 nicht und jetzt ich meine Schuld habe, mich die meine Mühen abtragen zu  
 können, falls die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie  
 frucht. Ich frage mich, daß die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie  
 Mühen frucht, so soll ich die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie  
 für die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie  
 daß die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie  
 frucht die Frau die Frau eingekauft zu können, wenn sie

Mit Freundschaft  
und Hochachtung

A. H. H. H.

Frankfurt  
d. 11. Jan. 1842



302. - 1847.





179

H. F. F. F. F.

Herrn Georg von Hofstein  
P.O. Augustinergasse 22

Wien

M. W.

